MOTIONEN DER SVP-FRAKTION UND DER CVP-FRAKTION BETREFFEND GEWÄHRUNG EINES STEUERRABATTES (VORLAGEN NRN. 1007.1 - 10848 UND 1008.1 - 10850)

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES VOM 22. OKTOBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. April 2002 haben die Fraktionen der SVP und der CVP je eine Motion eingereicht, in welchen sie den Regierungsrat beauftragen, dem Kantonsrat zuhanden der Sitzung über den Staatsvoranschlag 2003 einen Steuerrabatt von 10% (SVP) beziehungsweise 5% (CVP) vorzuschlagen.

Zur Begründung wird unter anderem aufgeführt, dass der Kanton im Jahr 2001 einen Überschuss von 49 Mio. Franken ausgewiesen habe, was zum grössten Teil auf Mehrerträge bei den Steuern zurückzuführen gewesen sei. Ein Teil der zuviel bezahlten Steuern sei den Pflichtigen wieder zurückzuerstatten, denn der Staat könne nicht Steuereinnahmen fordern, die über die Ausgaben hinausgingen. Es habe sich gezeigt, dass trotz der neuen Steuergesetzgebung, die seit dem 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt worden sei, dem Staat nicht weniger finanzielle Mittel zufliessen würden. Es wird die Meinung vertreten, dass durch die Gewährung von Steuerrabatten die Standortattraktivität Zugs gegenüber anderen Kantonen erhalten werden soll. Es bestehe keine Notwendigkeit, hohe Rückstellungen für Infrastrukturbauten zu bilden, denn der Selbstfinanzierungsgrad liege im Jahr 2001 bei über 100%. Dies belege, dass die Investitionen vollständig aus dem Cash-Flow der Laufenden Rechnung hätten bezahlt werden können. Dadurch, dass die Rabatte allen Steuerpflichtigen, also sowohl natürlichen als auch juristischen Personen gewährt werden sollen, würden nicht einzelne Bevölkerungsgruppen bevorteilt. Nach Berechnungen der CVP-Fraktion würde der 5%-Steuerrabatt dem Kanton Steuerertragsausfälle von

rund 22 Mio. Franken verursachen. Die SVP-Fraktion geht bei ihrer Forderung nach einem 10%-Steuerrabatt von 38,2 Mio. Franken aus.

Am 23. Mai 2002 hat der Kantonsrat die beiden Motionen zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Da beide Motionen den gleichen Beratungsgegenstand betreffen, beantworten wir sie im gleichen Bericht und Antrag, den wir wie folgt gliedern:

- 1. Ausgangslage
- Staatshaushalt des Kantons Zug
- 3. Finanzstrategie für den Kanton Zug bis 2010
- 4. Fazit
- 5. Antrag

1. Ausgangslage

Der Steuerfuss für die Kantonssteuer beträgt seit 1989 82% der einfachen Steuer. Dieser Prozentsatz ist in § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 15. Mai 2000 (BGS 632.1) festgelegt. Gemäss dem gleichen Gesetzesartikel kann der Kantonsrat den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen, wobei ein solcher Beschluss lediglich der einmaligen Beratung bedarf und dem fakultativen Referendum unterliegt. Der Regierungsrat bezeichnet jeweils in den Budgetierungsrichtlinien im April jeden Jahres denjenigen Steuerfuss, der für die Planung massgebend ist. Dem Budget 2003 und dem Finanzplan 2003-2006 liegt ein unveränderter Steuerfuss von 82% zu Grunde. Wir weisen darauf hin, dass sich durch die Steuergesetzrevision, welche am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, die Steuerlast für natürliche und juristische Personen bereits reduziert hat.

Die in den Motionen genannten Beträge bedürfen einer Präzisierung. Zu beachten ist, dass die Steuererträge aus früheren Jahren jeweils noch nicht dem neuen, reduzierten Steuerfuss unterliegen. Die Basis für die Berechnung des durch die Rabatte verursachten Steuerertragsausfalls ist demnach nicht der in der Laufenden Rechnung unter "Steuerertrag" ausgewiesene Betrag. Lediglich derjenige Anteil, auf den der neue Steuerfuss tatsächlich angewendet werden könnte, dient als Berechnungsbasis. Wir haben nachfolgend den Steuerertragsausfall berechnet, der

aufgrund der Rabattforderungen im Jahr 2001 eingetreten wäre. Darauf aufbauend haben wir die für das Jahr 2003 zu erwartenden Beträge geschätzt:

Fraktion	Rabatt-	Steuerfuss	Steuerertragsausfall	Steuerertragsausfall	
	forderung	nach Rabatt	Basis Rechnung 2001	Basis Budget 2003	
CVP	5%	77,9%	16,7 Mio. Franken	18,8 Mio. Franken	
SVP	10%	73,8%	33,4 Mio. Franken	37,6 Mio. Franken	

2. Staatshaushalt des Kantons Zug

Die Staatsrechnung 2001 weist einen Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 49 Mio. Franken auf. Erstmals seit 1992 konnten auch wieder sämtliche Investitionen aus dem Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung finanziert werden. Diese erfreulichen Tatsachen wecken verständlicherweise Begehrlichkeiten und lösen Diskussionen aus. Einen Steuerrabatt zu gewähren ist kurzfristig umsetzbar. Dies ist jedoch auch eine kurzfristige Sicht. Die Aufgabe der Politik ist es, das Wohlergehen des Kantons Zug langfristig und umfassend sicherzustellen.

Ein Blick zurück belegt, dass in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt ein Ertragsüberschuss von 23,5 Mio. Franken erwirtschaftet worden ist. Der durchschnittliche
Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung an die Investitionen (Cash-Flow)
betrug 73,0 Mio. Franken. Damit konnten jedoch die hohen Investitionsausgaben von
durchschnittlich 106,6 Mio. Franken nicht finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Durchschnitt 73%. Diese Tatsache belegt, dass über lange Sicht den
Steuerzahlenden nicht zuviel Steuern abverlangt worden sind. Wenn der Selbstfinanzierungsgrad lediglich in einem Jahr über 100% liegt, darf dies nicht zu einer
kurzfristigen Steuersenkung führen, denn folgerichtig müssten demnach die Steuern
auch in jedem Jahr erhöht werden, in welchem der Selbstfinanzierungsgrad unter
100% liegt.

Auch bei der Beurteilung der Auswirkungen eines Steuerrabattes müssen sowohl die Laufende Rechnung, die Finanz- und die Investitionsrechnung einbezogen werden. Die nachfolgende Aufstellung zeigt diese Zusammenhänge anhand der wichtigsten Kennzahlen. Grundlage sind die Budgetzahlen für das Jahr 2003:

Zahlen in Mio. Franken

Rabatt-	Ergebnis		Finanzierungsbeitrag		Selbstfinanzierungs-	
forderung	Laufende Rechnung		an die Investitionen		grad	
	vor Rabatt	nach Rabatt	vor Rabatt	nach Rabatt	vor Rabatt	nach Rabatt
5% (=18,8 Mio.)	19,5 Mio.	0,7 Mio.	81,4 Mio.	62,6 Mio.	61,3%	47,1%
10% (=37,6 Mio.)	19,5 Mio.	-18,1 Mio.	81,4 Mio.	43,8 Mio.	61,3%	33,0%

3. Finanzstrategie für den Kanton Zug bis 2010

Die vom Regierungsrat erarbeitete Finanzstrategie bis 2010 zeigt die Folgen der zukünftigen finanziellen Belastungen auf, insbesondere die auf unseren Kanton zukommende Mehrbelastung aus der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA). Ausserdem bleibt Zug weiterhin ein Wachstumskanton, der hohe Investitionen, vor allem im Verkehrs- und im Spitalbereich finanzieren muss. Berücksichtigt sind auch andere steigende Aufwendungen, zum Beispiel für den Gesundheitssektor, im Bildungswesen oder im Sozialbereich. In der Finanzstrategie schlägt der Regierungsrat geeignete Massnahmen zur Finanzierung der zukünftigen Mehrbelastungen vor. Die Auswirkungen dieser Massnahmen werden einschneidend sein. Dabei ist auch mit einer moderaten Erhöhung des Steuerertrages zu rechnen. Gelingt es nicht, die vorgeschlagenen Massnahmen ab dem Jahr 2004 konsequent umzusetzen, müsste eine deutlichere Steuererhöhung in Betracht gezogen werden, um das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts zu erreichen. Für die Zeit bis zum Inkrafttreten der NFA schlägt der Regierungsrat vor, den geltenden kantonalen Steuerfuss von 82% beizubehalten. Allfällige Überschüsse, die aufgrund der Finanzplanung in den kommenden Jahren zu erwarten sind, sollen dem Eigenkapital zugewiesen werden und dazu dienen, die Auswirkungen von künftigen finanziellen Belastungen abzufedern. Die Entwicklung des Eigenkapitals hängt von den zukünftigen Ergebnissen der Staatsrechnung ab. Das Eigenkapital soll wenn möglich bis zur Höhe eines Jahres-Steuerertrags aufgebaut werden.

4. Fazit

Die Finanz- und Steuerpolitik des Kantons Zug muss nachhaltig berechenbar bleiben. Dazu bedarf es eines über Jahre gleichbleibenden Steuerfusses, denn stabile Rahmenbedingungen sind wichtig für den Wirtschaftsstandort. Das überdurchschnittliche Wachstum im Kanton Zug erfordert in Zukunft weitere massive Investitionen in die Infrastruktur. Der Finanzierungsbeitrag der Laufenden Rechnung und damit der Selbstfinanzierungsgrad müssen auf einer gesunden Höhe gehalten werden können. Der Kanton Zug ist gemäss Gesamtindex der Steuerbelastung der Eidgenössischen Steuerverwaltung nach wie vor der steuergünstigste Standort der Schweiz. Es erscheint dem Regierungsrat nicht angezeigt, kurzfristig den Steuerfuss durch eine Rabattgewährung zu senken. Dies wäre ein falsches Signal, auch gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen im Zusammenhang mit der NFA. Die Äufnung des Eigenkapitals durch allfällige Überschüsse bis zum Inkrafttreten der NFA garantieren auch nach diesem Zeitpunkt einen gesunden und nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt. Im Übrigen darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Bund im Rahmen seiner Schuldenbremse auch Beiträge linear kürzt, welche die Kantone zusätzlich belasten.

5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen,

die Motion der SVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1007.1 - 10848) und die Motion der CVP-Fraktion (Vorlage Nr. 1008.1 - 10850) betreffend Gewährung eines Steuerrabattes nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 22. Oktober 2002 Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Hanspeter Uster

Der Landschreiber: Tino Jorio